



Hygienekonzept der Jugend- und Trachtenkapelle Neunkirchen am Brand e.V. für die Durchführung des Instrumentalunterrichts

Vorbemerkung:

Die in nachfolgendem Hygienekonzept getroffene Aussagen und Maßnahmen basieren auf folgenden Grundlagen:

- Hygieneplan für Schulen (StMuK vom 21.4.2020)
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales: SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard
- DGUV „10 Tipps zur betrieblichen Pandemieplanung“
- Rundmail des Tonkünstlerverbandes Bayern e.V. vom 16.4.2020

Zusätzlich wurden unsere Vorschläge von unserem Dachverband, dem Nordbayerischen Musikbund, mit Experten für Arbeitssicherheit durchgesprochen.

Hygienekonzept

1. Äußere Bedingungen

a. Hygieneeinrichtungen

Es soll ausreichend Möglichkeit zur Handhygiene gegeben sein. Sanitärräume sind mit Flüssigseife und Handtrockenmöglichkeit auszustatten (Einmalhandtücher oder Trockengebläse). Sollten Endlostuchrollen vorhanden sein, ist sicherzustellen, dass diese einwandfrei funktionieren und die Weiterförderung der Tuchrolle sichergestellt ist. Gemeinschaftshandtücher sind nicht zulässig. Fehlen Handwaschgelegenheiten, sind Hand- Desinfektionsmittel-Spender aufzustellen. Es ist geeignetes Desinfektionsmittel („bedingt viruzid“) zu verwenden.

b. Reinigung

Die Reinigung der Oberflächen sollte am Beginn oder Ende des Unterrichtstages, bei besonderer Kontamination auch anlassbezogen dazwischen erfolgen. Zur Vermeidung von Infektionen trägt auch das regelmäßige Reinigen von Türklinken und Handläufen bei. Stühle, Tische und stationäre Instrumente sollen bei einem Schülerwechsel desinfiziert oder gereinigt werden.

c. Sicherstellung der Schutzabstände

Die Nutzung von Verkehrswegen (u.a. Treppen, Türen, Aufzüge, Flure) soll so angepasst werden, dass ausreichender Abstand (mindestens 1,5m) eingehalten werden kann. Wo erfahrungsgemäß Personenansammlungen entstehen können, sollen Schutzabstände der Stehflächen z.B. mit Klebeband markiert werden. Wo möglich und sinnvoll, sollen Eingang und Ausgang des Gebäudes getrennt



erfolgen („Einbahn-Regelung“). Unnötiger Aufenthalt im Gebäude (z.B. Warten) soll vermieden werden. Auch im Unterrichtsraum ist ein Abstand zwischen den Personen von mindestens 1,5m zu gewährleisten. Während des Musizierens mit Blasinstrumenten ist dieser Abstand auf mindestens 3m zu erhöhen. Zudem ist zwischen den Musizierenden ein geeigneter „Spuckschutz“ (z.B. Abtrennung aus Acrylglas) aufzustellen. In Situationen, wo der Abstand (außerhalb des Musizierens) nicht gewährt werden kann, sind alternative Maßnahmen (Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen) zu treffen.

d. Größe und Ausstattung der Unterrichtsräume

Die Größe und Ausstattung der Räume muss so sein, dass die Mindestabstände einzuhalten sind: Mindestabstand von grundsätzlich 1,5m bzw. beim Musizieren mit Blasinstrumenten von mindestens 3 m. Daraus ergibt sich dann auch die Anzahl der Personen, die gleichzeitig in einem Raum musizieren dürfen: Ein Abstand von mindestens 3m zur Seite und nach vorne zur nächsten musizierenden Person ist stets zu gewährleisten. Es sollen Stühle mit glatter, abwischbarer Oberfläche verwendet werden. Einweg-Gefäße für das Kondenswasser aus den Blasinstrumenten und entsprechende Abfallbehältnisse (vorzugsweise Treteimer mit Deckel) sowie Desinfektions-Wischtücher sollen bereitgestellt werden (siehe auch e.).

e. Umgang mit Kondenswasser aus den Blasinstrumenten

Es sollen geeignete Einweg-Gefäße verwendet werden, um das Kondenswasser aus den Instrumenten aufzunehmen. Diese sind bei jedem Schüler-Wechsel zu entsorgen und durch neue zu ersetzen. Kondenswasser auf Stühlen oder anderen Flächen soll unter Einhaltung der Handhygiene mit Tüchern aufgenommen werden. Die Stelle ist anschließend zu desinfizieren bzw. zu reinigen. Die Entsorgung des Kondenswassers soll idealerweise durch dessen „Verursacher“ geschehen.

f. Lüften der Räume

Zwischen den Unterrichtseinheiten und auch in Abständen während der Unterrichtseinheiten kräftig Stoßlüften! Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene und fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft steigen kann. Durch das Lüften wird die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener erregerehaltiger, feinsten Tröpfchen reduziert. Räume ohne Fenster sind ungeeignet. Bei Räumen mit Lüftungs- oder Klimaanlage sind besondere Vorgaben zu beachten. Diese sind vom jeweiligen Hersteller der Geräte zu erfragen.

2. Verhalten (gilt für alle am Unterricht Beteiligten)

- Regelmäßiges Händewaschen (mit Seife für 20-30 Sekunden) besonders vor Beginn des Unterrichts
- Abstand halten (mindestens 1,5m bzw. 3m beim Musizieren)
- Einhalten der Hust- und Nies-Etikette (in die Armbeuge husten oder niesen)



- Kein Körperkontakt
- Vermeiden des Berührens von Augen, Mund und Nase
- Eintreffen und Verlassen des Unterrichtsgebäudes unter Einhaltung der Abstandsregeln mit Mund-Nase-Bedeckung
- Kein unnötiges Aufhalten im Gebäude
- Türgriffe, Lichtschalter etc. nach Möglichkeit nicht mit der Hand betätigen, besser z.B. mit dem Ellenbogen
- Gegenstände wie Stifte, Drum-Sticks etc. selbst mitbringen und nicht durchtauschen,
- keine Tassen oder Becher etc. gemeinsam benutzen
- Bei spezifischen Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinns, Hals- und Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall) unbedingt zuhause bleiben! Dies gilt auch für Personen, die Kontakt zu einer infizierten Person binnen der letzten 14 Tage hatten oder einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen.

3. Personen mit einer Vorerkrankung

Personen mit Vorerkrankungen bzw. deren Erziehungsberechtigte müssen eine individuelle Risikoabwägung vornehmen. Sie/ihre Erziehungsberechtigten muss/müssen eigenverantwortlich über eine Teilnahme am Unterricht entscheiden. Dies gilt insbesondere für:

- Schwangere
- Personen mit Vorerkrankungen, insbesondere des Atmungssystems, Herz-Kreislaufkrankungen, Diabetes mellitus, Erkrankungen der Leber oder Niere
- Personen deren Immunsystem durch Medikamente, eine Chemo- oder Strahlentherapie geschwächt ist
- Personen mit Schwerbehinderung
- Personen, bei denen derartige Konstellationen im häuslichen Umfeld bestehen

4. Ausführung

- a) Das vereinseigene Hygienekonzept ist durch den Verein vor Wiedereröffnung des Einzelunterrichts den Schülern – bei nicht Volljährigen auch deren Erziehungsberechtigten – in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen.
- b) Das vereinseigene Hygienekonzept ist den Ausbildern zur Kenntnis zu bringen.
- c) Das vereinseigene Hygienekonzept ist per Aushang im Eingangsbereich des Unterrichtslokals zur Kenntnis zu bringen.
- d) Vor oder in den Unterrichtsräumen werden Plakate mit Hinweisen zur Hygiene angebracht (siehe Beispiel im Anhang).
- e) Um mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können, sollen Anwesenheitslisten mit Namen, Uhrzeit und Bezeichnung des Raums geführt werden.
- f) Ein Vereinsverantwortlicher wird die Einhaltung des vereinseigenen Hygienekonzepts regelmäßig überprüfen; insbesondere die Reinigung und das Zurverfügungstellen der



notwendigen Materialien.

komm **mit** mensch
Sicher. Gesund. Miteinander.

DGUV
Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung
Spitzenverband

CORONAVIRUS

Allgemeine Schutzmaßnahmen



**Mindestens
1,5 m Abstand
zu anderen halten!**



Hände **regelmäßig** und gründlich
mit **Seife und Wasser** für
20 Sekunden waschen,
insbesondere nach dem
Toilettengang und vor jeglicher
Nahrungsaufnahme.



In die **Armbeuge** oder
Taschentuch husten und
niesen, nicht in die Hand.



Nicht mit den Händen
ins Gesicht fassen.



Nicht die Hand geben.



Besprechungen von Angesicht
zu Angesicht vermeiden.
Stattdessen Telefon und
Videokonferenzen nutzen.



Bei Husten und Fieber
zu Hause bleiben.



Im Verdachtsfall nur nach
vorheriger telefonischer
Anmeldung zum Arzt.



Getrennte Benutzung
von Hygieneartikeln und
Handtüchern.



Kontaminierte Kontaktflächen
im Betrieb (z. B. Toiletten,
Arbeitsplatz) gründlich
reinigen, ggf. desinfizieren.